



Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen sucht für die Visastelle

**ab sofort, befristet bis Oktober 2017
eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter in Vollzeit
mit der Sprachkombination
ARABISCH / DEUTSCH
hilfsweise ARABISCH / ENGLISCH**

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Entgegennahme von Visumanträgen am Schalter und Dateneingabe am PC
- Vorprüfung von Antragsunterlagen
- Backofficearbeiten wie Sortieren, Versand, Archivieren von Anträgen
- Schriftverkehr in Deutsch und Englisch
- Beantwortung von Mail- und Telefonanfragen
- Annahme / Abrechnung von Gebühren
- Internet- und telefonische Recherchen

Anforderungsprofil:

- mindestens mittlerer Schulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung
- gute Sprachkenntnisse in Arabisch (unbedingt erforderlich), Deutsch und/ oder hilfsweise Englisch sowie möglichst Griechisch (in Wort und Schrift)
- gute Computerkenntnisse und Bereitschaft zur Fortbildung
- Berufserfahrungen im Büro- und/oder Verwaltungsbereich sowie bei der Betreuung von Kunden / Antragstellern von Vorteil
- Sprachgewandtheit, Höflichkeit und Geduld im Umgang mit Kundschaft
- ausgeprägte Teamfähigkeit

Die Tätigkeit in der Visastelle erfordert ein besonders sorgfältiges Arbeiten, die Fähigkeit komplexe Vorgänge zu erkennen und zu verarbeiten und hohe Belastbarkeit.

Eine Einarbeitung ist gewährleistet. Der Arbeitsvertrag richtet sich nach griechischem Arbeitsrecht. Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die monatliche Bruttovergütung beträgt EUR 1.724,-.

Bitte richten Sie Ihr Bewerbungsschreiben bis spätestens

Mittwoch, den 8. Februar 2017 (Eingang)

in deutscher oder englischer Sprache mit

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweisen (Zeugnissen, Empfehlungsschreiben)

unter Angabe des Betreffs „Personal Visastelle“ **ausschließlich per E-Mail (pdf-Format)** an die

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland
Karaoli & Dimitriou 3
106 75 Athen-Kolonaki
Tel.: 210-728 5244
E-Mail: vw-s@athe.diplo.de

Bewerbungen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Empfangsbestätigungen können leider nicht verschickt werden. Die Botschaft kontaktiert ausschließlich Kandidatinnen und Kandidaten, die zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen werden.

Eine Erstattung von Reisekosten im Zusammenhang mit einer Vorstellung ist leider nicht möglich.